Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

111 (12.5.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 111 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 12. Mai 1864.

Deutschland.

× **Frankfurt,** 9. Mai. Ueber die Unterstützung, welche die Gesellschaft für Deutschlands ältere Geschichtskunde seit ihrer Gründung (1819) von den Regierungen des Deutschen Bundes erhält, können wir auf Grund der betreffenden Protokolle Folgendes mittheilen: Zuletzt wurde der Gesellschaft in der Bundestags-Sitzung vom 10. Nov. 1853 auf die Dauer von zehn Jahren ein jährlicher Beitrag von 6000 fl., im Wesentlichen nach matrikularmäßigen Umlagen, bewilligt. Von dem Fortgang des nationalen Unternehmens wurde der Bundesversammlung jeweils Nachricht gegeben, theils durch die jährlichen Mittheilungen des Präsidiums über den Stand der Einzahlungen und Ausgaben, sowie über den sich allmälig ansammelnden Fond der Gesellschaft, theils durch die in der Regel zweijährigen Berichte der Zentraldirektion der Gesellschaft über den Stand der Arbeit und über die Verwendung der Geldmittel. Neuerdings nun hat die Reklamationskommission, deren Geschäftskreis diese Angelegenheit zugetheilt ist, die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung auf die Gesellschaft gelenkt, was durch einen Bericht derselben, erstattet in der Bundestags-Sitzung vom 31. März, geschehen ist. Jener zehnjährige Zeitraum, für welchen die jährliche Unterstützung von 6000 fl. bewilligt war, ist nämlich mit dem 1. Jan. l. J. abgelaufen, dagegen die Herausgabe der Geschichtsquellen noch lange nicht zu Ende geführt. Nach der letzten Präsidialmittheilung am 31. Dez. 1862 war zwar ein Aktivrest von 26,314 fl. 53 kr. vorhanden; allein es ist möglich, daß dieser Baarvorrath auf eine übersprungene ganze Abtheilung der Geschichtsquellen verwendet werden muß, somit für den Fortgang der schon bedeutend vorgeschrittenen Fortsetzung eigene Mittel nothwendig sind. Dadurch ist jedenfalls eine genauere Untersuchung erforderlich, wozu noch kommt, daß die Zentraldirektion allmälig sehr zusammengeschmolzen ist und jetzt seit Dr. Böhmer's Tod nur noch aus dem Geh. Rath Dr. Pertz in Berlin besteht. Da es nun sein könnte, daß die Regierungen bei einer etwaigen Weiterbewilligung ihrer Beiträge Wünsche bezüglich der Sicherung und Fortführung des noch weit aussehenden Unternehmens haben, so sprach die Kommission die Ansicht aus, daß die etwa nothwendig werdenden Vorbereitungen in allen diesen Beziehungen zweckmäßiger durch einen besondern Bundestags-Ausschuß vorgenommen werden würden, als durch sie, und beantragte deßhalb die Wahl eines Ausschusses von fünf Mitgliedern, „welchem das fernere Verhältniß zu der Gesellschaft f. ä. d. G. vorzubereiten und seiner Zeit darauf bezügliche Anträge zu stellen übertragen wäre." Dieser Antrag wurde zum Beschluß erhoben und die Wahl des Ausschusses in der nächsten Sitzung am 7. April vorgenommen. Sie fiel auf Oesterreich, Preußen, Bayern, Baden und Hamburg.

Kiel, 5. Mai. (A. Z.) Für den Schutz unseres Hafens werden jetzt umfassendere Maßregeln getroffen. Der schon auf schleswig'schem Gebiet liegenden Festung Friedrichsort gegenüber wird jetzt auf der holsteinischen Seite (bei dem Dorfe Möldenort) eine starke Strandbatterie gebaut, die dem Vernehmen nach mit einer größern Anzahl von Geschützen armirt werden soll. Aus den Düppeler Werken sind in diesen Tagen große Sendungen von Faschinen, Schanzkörben und ähnlichem Material hiehergeschafft worden, die zu dieser Anlage bestimmt sind. Von Friedrichsort aus wird in diesem Augenblick eine Telegraphenleitung hieher angelegt. Endlich sieht man seit einigen Tagen, daß auch die Soldaten des hier garnisonirenden preußischen Infanteriebataillons (vom 8. Brandenburger Leib-Grenadierregiment) in der Bedienung der Geschütze eingeübt werden.

Wien, 7. Mai. Die „Wien. Ztg." bringt ein 3 Spalten füllendes Verzeichniß Derjenigen, welche „in Anerkennung der besondern Tapferkeit im Gefecht bei Veile am 8. und bei der Beschießung von Fridericia am 19., 20. und 21. März d. J., dann für verdienstliche Leistungen vor dem Feind seit dem Beginn des gegenwärtigen Feldzugs" vom Kaiser Kriegsdekorationen erhalten haben, durch „Beförderungen belohnt" worden sind und welchen „belobende Anerkennung" ausgesprochen worden ist.

Frankreich.

(Schluß der Rede des Hrn. Thiers im Gesetzgeb. Körper in der Sitzung vom 6. d. bei der Budgetdiskussion.)

Die schwersten Ausgaben findet Thiers aber in den Departementsbudgets, um die sog. Wunderwerke in Paris und in den übrigen großen Städten Frankreichs auszuführen. Das Budget von Paris ist von 50 auf 150 Millionen gestiegen; es steht, in finanzieller Beziehung, auf der Höhe eines Königreichs zweiten oder dritten Rangs; es hat seine konsolidirte und seine schwebende Schuld, wie eine Großmacht. Bordeaux, früher die verständigste Stadt von Frankreich, hat sein Budget von 2,700,000 auf 5,000,000 Fr. erhöht; Lille erweitert um den Preis von 20 Millionen seine Ringmauer; sein Budget betrug 1860 noch 1,700,000 Fr., heute steht es auf 7,400,000. Rouen war 1860 auf 3 Millionen, jetzt gibt es über 12 Millionen jährlich aus. Lyon ist von 6,300,000 Fr. auf 16 Millionen gestiegen. 1861 betrug sein Budget sogar 24 Millionen. Marseille hatte 1852 ein Budget von 7,200,000, 1862 (allerdings vorübergehend) von 48 Millionen Fr.! Der neue Präfekturpallast, der in Marseille gebaut wird, kostet bis jetzt bereits 8,500,000 Fr., und bis er vollendet und mit dem entsprechenden Mobiliar versehen sein wird, 12 bis 14 Millionen.

In Bezug auf die Erhöhung von 71 Millionen des Kriegsbudgets findet Thiers eine solche Mehrausgabe gerechtfertigter, als die der voranstehenden Kapitel. 400,000 Mann unter den Waffen seien in der jetzigen Zeit nicht zu viel. Uebrigens erklären sich alle Mehrausgaben ganz einfach dadurch, daß man alle 4 bis 5 Jahre einen großen Krieg und dazwischen verschiedene kleine, aber weit entfernte und darum ebenfalls theure Kriege führt; daß man, neben schweren Kosten für die Umgestaltung der Armee und Flotte, Geld für ferne Expeditionen ausgibt und der Ehre theilhaftig werden will, Throne und Kaiserkronen zu vergeben; daß man zu gleicher Zeit die dringlichen, die nothwendigen, die zeitgemäßen, die einfach angenehmen und die unnöthigen, und die auf unbestimmte Zukunft leicht hinauszuschiebenden Ausgaben machen will. Auf diese Weise sei es sehr leicht, 2300 und noch mehr Millionen auszugeben. Allerdings weise man als Beweis, daß man dies Geld ausgeben könne, stolz auf die steten Fortschritte des öffentlichen Reichthums hin. Allein dieser Fortschritt sei zum Theil ein imaginärer, weil man ihn nicht sowohl dem regelmäßig wachsenden Ertrag der unverändert beibehaltenen Steuern, als auch der Einführung neuer Steuern zu verdanken habe, und dann, was das Bedenklichste sei, hätten gewisse Steuern, statt der bisherigen steten Zunahme, eine Abnahme, zusammen ein Defizit von 17 Millionen statt des erwarteten Zuwachses von 27 Millionen nachgewiesen. Man gebe effektiv jedes Jahr etwa 2- bis 300 Millionen mehr aus, als man einnehme. Die Einnahmen schlägt Thiers in Wirklichkeit auf 1980 Millionen an, während die Ausgaben unzweifelhaft auf 2200 bis 2300 Millionen sich erheben. Allerdings gebe man fortwährend Hoffnung auf Verminderung der außerordentlichen Ausgaben, allein es sei gar zu schwer, einmal eingeführte Ausgaben wieder zu streichen oder wesentlich zu vermindern. Die Bauten und sonstigen kostspieligen Unternehmungen, die im Gange seien, könne man nicht unvollendet lassen; an eine Reduktion der Armee könne, so lange die jetzige Spannung in der Situation dauere, kaum gedacht werden. Die Stärke von 400,000 Mann sei für Frankreich, und zwar für Frankreich allein, Friedensfuß geworden.

Auf die mexikanische Entschädigung rechnet Thiers nicht sonderlich; er meint, man treibe seinen Spaß mit der Kammer, wenn man ihr zumuthen wolle, ernstlich daran zu glauben. Außerdem kämen jetzt die Zinsgarantien für das zweite Eisenbahnnetz im Betrag von 20, 30, 40, 50 Millionen in Anschlag. Wie aus solcher Klemme herauskommen? Das sei schwer. Vor allen Dingen müsse man verständig werden, und dann im Frieden mit Europa bleiben, so lange die Größe und Ehre Frankreichs nicht bedroht werde. Dies sei schwer vorauszusetzen; es hänge nur von Frankreich ab, den Frieden zu behalten. Wenn man verständig lebe, der Administration Zurückhaltung im Geldausgeben vorschreibe, wenn man den Frieden behalte, und von dem Glück nicht verlassen werde, so könne man in einigen Jahren durch einen Ueberschuß von 30 bis 40 Millionen jährlich das Gleichgewicht herstellen und zu einer normalen Situation gelangen. Dann erst komme die Periode der Weisheit, in der man sich zur Verminderung der Steuerlast entschließen dürfe.

Frankreich, führt Thiers am Schluß seiner Rede aus, bedarf der Kriege nicht mehr, um dem verzehrenden Thatendrang seines Genius stets neue Nahrung zu geben. Es bedarf der Freiheit im Frieden. Er schließt also: „Vorher ehrerbietiger Zuhörer der großen Männer dieses Jahrhunderts, später selbst diese Tribüne besteigend, habe ich länger als 30 Jahre lang die Angelegenheiten nicht allein Frankreichs, sondern der ganzen Welt diskutiren hören, und die ganze Welt hörte mit zu. Man begeisterte sich für hohe Ideen, für edle Sachen, bald für Griechenland, bald für Italien. Man nahm leidenschaftlich Partei gegen und für diese oder jene Persönlichkeit. Oft flochten sich in diese Leidenschaften Illusionen ein, Illusionen des Hasses und der Gewogenheit, allein sie ruhten stets auf edlem Grund. Der Genius Frankreichs war in großartiger Weise beschäftigt. 1851 fiel der Vorhang vor dieser großen Bühne. Das Land mußte anderweitig beschäftigt werden, und unser Budget besagt, was diese Beschäftigung gekostet hat. Ich hoffe, daß, wenn der Kaiser, wie ich nicht bezweifle, in seiner weisen Politik verharrt, uns nach und nach die Freiheit zu geben, so wird die Freiheit durch ihre Ausführung beweisen, daß sie all' das Schlimme nicht verdient, das man ihr nachredet. Eine Betrachtung, deren Wahrheit Sie mir zugeben werden, die Sie wohl sämmtlich schon gemacht haben, ebenso wie das Land und ich selbst gar oft, eine Betrachtung ist und bleibt die, daß, wenn auch die Freiheit alle Nachtheile besitzt, die man ihr beilegt, es jedenfalls sehr theuer zu stehen kommt, wenn man sie durch etwas Anderes ersetzen will. (Wiederholter Beifall.) Die Sitzung wird nach dieser Rede geschlossen.

Badischer Landtag.

†† Karlsruhe, 10. Mai. 47. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Hildebrandt.

(Schluß der Berathung des vom Abg. Moll erstatteten Berichts über das Budget des Kriegsministeriums.)

Bei der Berathung der einzelnen Budgetsätze werden zunächst die Einnahmen des großh. Kriegsministeriums mit 70,000 fl. abzüglich der Einnahmelasten mit 5000 fl., demnach die reine Einnahme mit 65,000 fl. für jedes der beiden Jahre gutgeheißen.

Der eigentliche Staatsaufwand ist für das Jahr 1864 auf 3,021,956 fl., für 1865 auf 3,012,699 fl. veranschlagt.

Auch hier macht die Kommission einige allgemeine Betrachtungen, und zwar unter Anderm bezüglich der Medizin- und Hospitalkosten. Sie stellt dabei folgenden Antrag:

„Die hohe Kammer wolle beschließen, daß die bisher getrennt gewesenen „Medizin- und Hospitalkosten" fortan verschmolzen, unter der Rubrik: „Krankenpflege" zum Satze von 6 fl. per Kopf in die Budgets aufgenommen, und das Rechnungsergebniß derselben zu Gunsten oder Lasten des bisher unter der Rubrik: „Hospitalfond" bestehenden Durchschnittsfond verwendet werde."

welchen die Kammer zum Beschluß erhebt.

Bezüglich des Remontehofs spricht die Kommission den Wunsch aus, daß derselbe so bald wie möglich eingehe.

Weiter wünscht die Kommission eine genauere Trennung in Verwendung der bewilligten Mittel, und beantragt:

„Großh. Kriegsverwaltung wolle, mit der Budgetperiode 1864/65 anfangend, in Uebereinstimmung mit allen übrigen Ministerien, sämmtliche der Budgetvorlage gemäß bewilligte Summen genau nur zu dem für jede einzelne bestimmten Zwecke verwenden, so daß, mit Ausnahme der Ersparnisse zu Gunsten der übereingekommenen Durchschnittsfonds, alle sonstige Minderverwendungen in die Staatskasse zurückfließen, während für etwaige unvermeidliche Ueberschreitungen die nachträgliche Genehmigung eingeholt wird.

„Hiermit in Verbindung würden die Rechnungsnachweisungen der Art aufgestellt werden, daß aus ihnen eine solche, für jede einzelne Abtheilung der verschiedenen Rubriken getrennt geschehene Verwendung hervorgeht."

Die Kammer tritt diesem Antrag bei.

Bei Berathung der einzelnen Sätze wird Tit. I. Kriegsministerium mit 58,619 fl. genehmigt; ebenso die folgenden Positionen.

Tit. III, Armeekorps, enthält eine Mehrforderung von 68,780 fl. für die von Bundes wegen angeordnete Erhöhung der Ersatzmannschaft, worüber vom Abg. Schaaff ein eigener Bericht erstattet ist.

Die Kommission bemerkt über diese Forderung:

„Ohne dem Beschluß der Kammer irgendwie vorgreifen zu wollen, vielmehr ausdrücklich erklärend, daß wir nur den möglichen Fall Ihrer Genehmigung der Erhöhung der Ersatzmannschaft vorsehen zu müssen glauben, schlagen wir Ihnen vor, für diesen Fall der Zustimmung, und auch dann unter dem Vorbehalt, daß noch eine genaue Vorlage hinsichtlich der Einreihung der Ersatzmannschaft und einer etwaigen Veränderung an der gegenwärtigen Formation vorhergehe, die geforderte Summe von . . . . . 68,780 fl. eventuell zu bewilligen."

Die Kammer nimmt diesen Antrag an.

Tit. III, 1) Generalstab und 2) Infanterie, werden nach den Kommissionsanträgen genehmigt. Die Gesammtforderung für Tit. III, 2) Infanterie, welcher nach der Vorlage beträgt . . 1,219,822 fl.
reduzirt sich, nach Ausscheidung des in das außerordentliche Budget überwiesenen Mehraufwandes für 8 Majore ad . . . . . 4000 fl.
und nach geringerer Bewilligung für Krankenpflege . . . . . 2460 fl.
also nach Abzug von zusammen . . . . . 6,460 fl.
auf . . . . . 1,213,362 fl.

Bei Tit. III, 3) Reiterei, wird die Budgetforderung von 701,566 fl.
nach Abzug der darin enthaltenen Summen für „Remontirung" . . . 36,000 fl.
sowie für Krankenpflege von 1414 Mann à 30 kr. . . . . 707 fl.
36,707 fl.
mit . . . . . 664,859 fl.
bewilligt.

Tit. III, 4) Artilleriebrigade, wird nach dem Kommissionsantrag genehmigt. Darnach gehen an der Forderung von . . 451,485 fl.
ab 20 Mann Kanoniere à 165 fl. 28 kr. . . 3310 fl.
sowie die, für diese Budgetperiode ausfallende „Remontirung" . . . . . 9360 fl.
Ferner ist abzuziehen an der Krankenpflege für 1161, abzüglich vorstehender 20 Mann, also für 1141 Mann à 30 kr. . . . . 570 fl.
13,240 fl.
438,245 fl.

Durch Uebertragung in die Ausgaben des außerordentlichen Budgets gehen ferner ab für:
1 Major mit 3 Pferden, als nur vorübergehend gutzuheißen, ... 2,906 fl.
so daß hier im ordentlichen Budget bleiben . . . 435,339 fl.

Bezüglich des letztern Postens beantragt die Kommission, zugleich aussprechen zu wollen, daß diese Stelle nach ihrer Erledigung durch den gegenwärtigen Inhaber nicht wieder neu besetzt werde. Zugleich wolle hohe Kammer aussprechen, daß, sobald der erwähnte Major in die etatmäßige Charge vorgerückt sein wird, kein Hauptmann I. Klasse aufs neue an dessen Stelle trete, vielmehr der seitherige und seit Jahren genügende Stand von 9 Hauptleuten I. und 9 Hauptleuten II. Klasse auch für die Folge unverändert bleibe.

Bei Tit. III, 5) Sanitätskompagnie, werden 4000 fl. gefordert. Die Kommission beantragt, 1520 fl. zu bewilligen.

Kriegsministerialpräsident Ludwig empfiehlt dringend die Bewilligung der Regierungsforderung. Abg. Mathy stellt, von den Abgg. Schaaff, Lamey (Pforzheim), Pagenstecher unterstützt, darauf den Antrag, während die Abgg. Kirsner, Kusel und Berichterstatter Moll den Kommissionsantrag vertheidigen.

Der Antrag des Abg. Mathy auf Bewilligung der 4000 fl. wird schließlich genehmigt.

Die weiteren Titel III 6 — XXII werden ohne besondere Debatte nach den Kommissionsanträgen genehmigt und die Sitzung geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— Prozeß Pommerais. Vor einigen Monaten verbreitete sich in Paris plötzlich die Nachricht, daß ein bekannter, einer alten und angesehenen Familie angehörender Arzt verhaftet worden sei, angeklagt, seine Maitresse, deren Leben er zu seinen Gunsten für die Summe von 550,000 Fr. versichert hatte, vergiftet zu haben. Anfangs wollte Niemand an die Wahrheit dieser Nachricht glauben; die Zeitungen sprachen nur mit größter Vorsicht von dieser Angelegenheit, ohne auch nur andeutend den Namen des betreffenden Arztes zu nennen. Die Verhaftung desselben wurde aber aufrecht erhalten, und die Untersuchung, die über vier Monate gedauert, endete damit, daß die Anklagekammer den Arzt, Dr. Grafen Couty de la Pommerais, vor den Assisenhof des Seine-Departements unter der doppelten Anklage verwies, im Jahr 1861 die Dame Dubizy, seine Schwiegermutter, und im Jahr 1863 die Wittwe de Pauw durch Vergiftung (mit Digitalin) umgebracht zu haben. Die Verhandlungen beginnen am 9. d. M. Lachaud vertheidigt den Angeklagten. Die Verurtheilung des Angeklagten dürfte, nach den in der Anklageakte aufgeführten Thatsachen zu schließen, keinem Zweifel unterworfen sein.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Z. h. 679. Fesenbach bei Offenburg.

Weinversteigerung.

Am Donnerstag den 19. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr anfangend, lassen die Erben der verstorbenen Amtmann Meistre Wb. in dem Keller der Erblasserin zu Fesenbach nachstehende selbstgezogene, rein gehaltene Weine gegen Baarzahlung bei der Abfassung, der Erbtheilung wegen, öffentlich versteigern:

6	Ohm	1827er	Klingelberger,
8	„	1857er	Klevner,
18	„	1858er	Klingelberger,
16	„	„	Klevner,
11	„	1861er	Klingelberger,
30	„	1862er	dto.
4	„	„	Bergwein,
15	„	1863er	dto.
11	„	„	Klingelberger,
12	„	„	Klevner,
7	„	„	Weißherbst,
8	„	1861er	Rothen,
15	„	1863er	dto.

Ferner: eine größere Parthie Kirschen-, Zwetschgen-, Trappen- und Hefenbranntwein aus den Jahrgängen 1834 bis mit 1863.

Im Namen der Erben:
J. Schuck.

Z.g.770. Nr. 294. Kandern.

Liegenschafts-Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Christian Rabus, Schuster von Blansingen, nachbenannte Liegenschaften am

Freitag den 17. Juni d. J.,
Morgens 9 Uhr,

im Blumenwirthshaus zu Kleinkems öffentlich versteigert und endgiltig zugeschlagen, sobald der Anschlag oder mehr geboten wird.

	Anschlag.
1) 20 Ruthen Geländ am Wallisberg, neben Bürgermeister Drüssel und Sebastian Keidel	5 fl.
2) 1 Viertel 55 Ruthen Acker hinterm Käferberg, neben Josef Lützelschwab und Simon Kaisers Wittwe	60 fl.
3) 20 Ruthen Reben im Wolf, neben Johann Hertlin und Martin Koch	80 fl.
4) 18 Ruthen Reben in der Rütti, neben Jakob Dürrmeier und Martin Kallmann	72 fl.
5) 22 Ruthen Reben zu Wallisen, neben Georg Lüdin und Jakob Giesin	88 fl.
6) 22½ Ruthen Reben im Blansinger Weingarten, neben Jakob Friedlin und Georg Lüdin	90 fl.
7) 26½ Ruthen Reben im Wolf, neben Jakob Hügin und Küfer Baur	130 fl.
8) 43 Ruthen Wald auf'm Bittersten, neben Jakob Giesin und Ursula Dietrich	30 fl.
Gesammtanschlag	555 fl.

Dies wird den unbekannten Pfandgläubigern, als:
a) Gantmasse des Schusters Karl Ludwig Rabus,
b) Ludwig Rabus Ehefrau, Chrischona, geb. Martin,
c) Chrischona Martin's Erben, als: Ludwig, Friedrich, Christian, Anna Maria und Christina Rabus,
d) Gantmasse des † Johann Georg Dietrich,
e) Gantmasse des Georg Friedrich Rabus,

Alle von Blansingen, sowie deren etwaigen Rechtsnachfolgern hiermit verkündet und zugestellt.

Zugleich werden dieselben aufgefordert, längstens bis zum Steigerungstage dem Vollstreckungsbeamten den Betrag ihrer Forderungen gehörig entziffert und nachgewiesen zu bezeichnen, damit solche s. Zt. geeignet verwiesen werden können.

Hiebei wird auf §. 1023 P.O. aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung geschehende Zahlung des Steigpreises die verkauften Liegenschaften von den Pfandlasten befreit.

Kandern, am 6. Mai 1864.

Der Vollstreckungsbeamte:
Liermann, Notar.

Z.g.665. Nr. 4390.
Karlsruhe.

Hausverkauf, resp. Vermiethung.

Herr Partikulier John W. M. Thompson dahier, welcher von Karlsruhe wegzuziehen beabsichtigt, läßt am

Dienstag den 17. Mai d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

sein vor dem Friedrichsthor gelegenes, mit Nr. 15 bezeichnetes Wohnhaus in dem Geschäftszimmer des Notars Grimmer dahier — Vorderer Zirkel Nr. 15 — öffentlich versteigern. Wenn ein annehmbares Gebot nicht erfolgt, so wird sogleich eine Vermiethung auf mehrere Jahre versucht.

Das Haus ist massiv von Stein gebaut, im besten baulichen Zustande, enthält zu ebener Erde fünf große und drei kleine Zimmer und drei Küchen, im zweiten Stock drei Zimmer, Salon und Küche, im dritten Stock ein großes Zimmer und mehrere Mansarden nebst großem Speicher, Waschküche, Brunnen, Stallung, Remise, 2 gewölbte Keller und außerdem einen längs der Schützenstraße gelegenen, und an dieser 334 Fuß langen, zu Bauplätzen geeigneten Hofraum.

Das Ganze eignet sich zu jedem größeren Geschäftsbetrieb, ist sehr gesund gelegen, an der Hauptstraße in der Nähe des Bahnhofs und auf allen Seiten frei.

Die für den Erwerber günstig gestellten Bedingungen sind bei Notar Grimmer zu erfragen.

Karlsruhe, den 29. April 1864.

Großh. bad. Stadtamtsrevisorat.
G. Gerhard.
vdt. W. Schumacher.

Z.h.767. Karlsruhe.

Bauarbeiten-Vergebung.

Von den genehmigten Bauunterhaltungs-Arbeiten an den domänen-ärarischen Gebäuden des Verwaltungsbezirks Durlach in den Jahren 1864/65 werden im Soumissionswege vergeben:

1) Blankenloch		
Pfarrhaus:	Maurerarbeit	84 fl. 24 kr.
	Tüncherarbeit	79 fl. 26 kr.
2) Durlach		
1es evang. Pfarrhaus:	Maurerarbeit	88 fl. 16 kr.
Pädagogiumsgebäude:	Maurerarbeit	265 fl. 27 kr.
	Pflästererarbeit	161 fl. 11 kr.
3) Grünwettersbach		
Pfarrhaus:	Maurerarbeit	150 fl. 41 kr.
4) Hagsfeld		
Pfarrhaus:	Maurerarbeit	122 fl. 07 kr.
5) Kleinsteinbach		
Kirche:	Maurerarbeit	120 fl. 05 kr.
6) Singen		
Pfarrhaus:	Maurerarbeit	81 fl. 48 kr.
	Zimmerarbeit	47 fl. 52 kr.
	Pflästererarbeit	35 fl. 44 kr.
7) Wilferdingen		
Pfarrhaus:	Pflästererarbeit	71 fl. 30 kr.
8) Rittnerthof		
Oekonomiegebäude:	Maurerarbeit	53 fl. 20 kr.
	Pflästererarbeit	65 fl. 15 kr.

Die betreffenden Handwerksleute werden eingeladen, von der Kostenberechnung und den Akkordsbedingungen bei großh. Domänenverwaltung Durlach Einsicht zu nehmen und ihre Angebote längstens bis zum 18. d. M. dorthin einzureichen.

Karlsruhe, den 4. Mai 1864.

Großh. Bezirks-Bauinspektion.
C. Kuenzle.

Z.g.769. Nr. 3156. Meßkirch. (Aufforderung.) Dingliche Rechte auf den Acker 1 Vierling im Banthalösch am Leibertinger Berg, Gemarkung Hausen, neben Fidel Forstenegger und Anton Müller von Hausen, im Besitze des Johann Ludwig Schleile von da, sind

binnen 4 Wochen

hier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben künftigen Erwerbern des Grundstücks gegenüber für erloschen erklärt würden.

Meßkirch, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Junghanns.

Z.g.715. Nr. 3216. Buchen. (Oeffentliche Vorladung.)

J. S.
der Ehefrau des Marx Brand von Hainstadt, Adelheide, geb. Neuberger,
gegen
ihren Ehemann Marx Brand von da,
Ehescheidung betr.

Die Ehefrau des Marx Brand von Hainstadt, Adelheide, geb. Neuberger, hat gegen ihren genannten Ehemann folgende Klage dahier eingeführt:

Im November 1851 haben sich beide Eheheile aus dem ledigen Stande auf Grund eines von dem großh. Bezirksamt unterm 5. November 1851 ertheilten Trauscheins, nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Proklamation, geehelicht.

Gleich nach Abschluß der Ehe habe der bekl. Ehemann ohne Weiteres die eheliche Pflicht und das eheliche Zusammenleben mit seiner Ehefrau unter dem Vorgeben einer unwiderstehlichen Abneigung gegen dieselbe verweigert und habe sich statt der Aufforderung seiner Ehefrau zur Fortsetzung des ehelichen Lebens heimlich aus dem Lande entfernt und nach Amerika begeben.

Ungeachtet der Aufforderung des großh. Bezirksamts durch öffentliches Ausschreiben, in seine Heimath zurückzukehren, sei er bis jetzt nicht zurückgekehrt, weßhalb er durch öffentlich bekannt gemachtes Erkenntniß genannter Behörde vom 11. September 1854 seines Bürgerrechts für verlustig erklärt worden sei.

In letzter Zeit sei der Beklagte in das Großherzogthum zurückgekehrt; diese Gelegenheit habe die Klägerin benützt und ihn durch das Bezirksrabbinat Merchingen zur Fortsetzung der Ehe auffordern lassen. Derselbe habe jedoch hier ausdrücklich erklärt, daß er eine unwiderstehliche Abneigung gegen seine Frau hege und unter keiner Bedingung seine ehelichen Pflichten gegen sie erfüllen und mit ihr ehelich zusammenwohnen werde.

In diesen Vorgängen erkennt die Klägerin den Scheidungsgrund der dreijährigen Landesflüchtigkeit und groben Verunglimpfung, und hat darauf die Bitte gegründet, es solle die Ehe zwischen ihr und ihrem Ehemann für aufgelöst erklärt, und der Letztere in die Kosten des Verfahrens verfällt werden.

Es wird nun dem Beklagten, dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgegeben, sich

innerhalb 3 Monaten

auf die Klage bei Vermeidung des Ausschlusses mit allen Einreden gegen die Beweisurkunden und der Annahme des Zugeständnisses der Klaggründe vernehmen zu lassen.

Zugleich wird dem Beklagten aufgegeben, einen im Ort dieses Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach dem Gesetz der Partei selbst, oder in deren wirklichem Wohnsitz zu geschehen haben, in öffentlicher Urkunde zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, als ob sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden.

Buchen, den 29. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Staiger.
vdt. Nuß, A. j.

Z.g.661. Nr. 4374. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Schuhmachers Johann Härle wurde auf dessen Antrag Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Montag den 23. Mai d. J.,
früh 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichts einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen werden.

Durlach, den 26. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.g.761. Nr. 3157. Villingen. (Ausschlußerkenntniß.) In der Gant des Johann Baptist Schreiber in Unterkirnach werden Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Ansprüche heute unterlassen haben, damit von der Masse ausgeschlossen. Villingen, den 29. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Geppert.

Z.g.765. Nr. 6304. Rastatt. (Ausschlußerkenntniß.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gantmasse des Jakob Beller in Rastatt,
Forderung und Vorzugsrecht betr.

Die Gläubiger, welche bis jetzt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden mit denselben von der Masse ausgeschlossen.

Rastatt, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Kärcher.

V.847. Nr. 5349. Donaueschingen. (Bekanntmachung.) Unter Ordnungszahl 34 des Firmenregisters wurde heute der Ehevertrag des Kaufmanns Otto Würth von Unadingen mit Anna Bartle Schneckenburger von da vom 21. März d. J. eingetragen. Darnach besteht unter den Eheleuten allgemeine Gütergemeinschaft; es wurden jedoch 500 fl. von dem derzeitigen Vermögen der Frau, sowie alles künftige fahrende und liegenschaftliche Beibringen der Ehegatten von der Gemeinschaft ausgeschlossen.

Donaueschingen, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Mayer.

V.845. Nr. 5141. Donauschingen. (Bekanntmachung.) Die Zweigniederlassung der Handelsgesellschaft Heilgers, Ihlen u. Comp. in Krefeld zu Wolterdingen wurde unter O.Z. 3 heute in das Gesellschaftsregister eingetragen. Die Gesellschafter sind Heinrich Adolf Heilgers und Jakob Ernst Ihlen in Krefeld, und die Gesellschaft, welche am 1. Januar d. J. begonnen hat, wird durch beide Gesellschafter vertreten.

Donaueschingen, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Achert.

V.842. Nr. 4592. Konstanz. (Bekanntmachung.) Die Führung der Handelsregister betr. Küfermeister Josef Straßburger von hier wurde als Prokurist der Firma Johann Volderauer dahier bestellt, und ist dies heute in das Firmenregister eingetragen worden.

Konstanz, den 27. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Heiß.

V.843. Nr. 3803. Ettenheim. Nachtrag zum Firmenregister O.Z.35. Ehevertrag des Hugo Pfaff von Kippenheim mit Angelika Marko von Riegel, d. d. Kippenheim, den 14. April 1864, wonach die Verliegenschaftung des gesammten gegenwärtigen und künftigen Vermögens beider Ehegatten festgesetzt wurde, mit Ausnahme von je 50 fl., welche jeder Eheheil in die Gemeinschaft einwirft.

Ettenheim, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Himmelspach.

V.846. Nr. 7708. Karlsruhe. (Bekanntmachung.) Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die unter Ziff. 9 des diesseitigen Gesellschaftsregisters eingetragene Handelsgesellschaft „Rudolph Heilbronner" unterm 23. April d. J. aufgelöst wurde, indem der Gesellschafter Moritz Hirsch ausgetreten ist und Rudolph Heilbronner die seitherige gemeinschaftliche Cigarrenfabrik auf eigene Rechnung fortbetreibt.

Karlsruhe, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
v. Blittersdorff.

Z.g.766. Nr. 3778. Bretten. (Aufforderung.) Die schon seit zehn Jahren, unbekannt wo, in Amerika befindliche Juliane Staiger von Wössingen wird anmit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und ihr in 554 fl. 36 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Anverwandten in fürsorglichen Besitz gegeben werden wird.

Bretten, den 5. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Flad.

Z.g.732. Nr. 1554. Buchenberg. (Erbvorladung.) Andreas und Johann Georg Burgbacher, vor mehreren Jahren nach Amerika ausgewandert, sind zur Erbschaft ihres Vaters, des am 25. Januar 1864 verstorbenen Wittwers Andreas Burgbacher von Buchenberg, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt, so werden solche hiermit auf Antrag der Erben mit Frist von

drei Monaten

zur Empfangnahme ihrer Erbtheile hieher vorgeladen, ansonst letztere lediglich Denjenigen zugetheilt werden würden, denen solche zukämen, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Triberg, den 2. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Vollhard.

Z.g.763. Nr. 3629. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Verlassenschaft der Andreas Weiß Wittwe, Franziska, geb. Immenschuh, von Windschläg sind als Erbbeiheiligte berufen:

Philipp Immenschuh und Wendelin Seigel, Beide von Windschläg und seit Jahren in Nordamerika sich aufhaltend.

Da deren Aufenthalt unbekannt ist, so ergeht an dieselben die Aufforderung,

binnen drei Monaten, von heute an,

zu dieser Erbschaft sich zu melden, widrigens solche lediglich Denjenigen zugetheilt würde, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Offenburg, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Schmidt.

Z.g.733. Nr. 2133. Ladenburg. (Erbvorladung.) Anna Margaretha Brecht und Johann Michael Brecht, Beide von Neckarhausen, schon seit Jahren abwesend, deren jetziger Aufenthaltsort hat nicht ermittelt werden können, werden als Intestaterben des verstorbenen bürgerlichen Wittwers und Landwirths Peter Roos von Neckarhausen zu des Letzteren Erbtheilung und zur Anmeldung ihrer Erbansprüche an den Nachlaß des genannten Erblassers mit Frist von

6 Monaten

unter dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinungs- beziehungsweise Anmeldungsfalle die Erbschaft lediglich Denjenigen werde zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr gelebt hätten.

Ladenburg, den 4. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsrevisorat.
Beyer.

Z.g.791. Nr. 7771. Karlsruhe. (Warnung.) Nach einer hier erhobenen Anzeige werden folgende Rentenscheine der badischen allgemeinen Versorgungsanstalt

Nro. 2225. Cl. II. de 1837 der Friedr. Elisab. Karoline Haußmann,
Nro. 2226. Cl. II. de 1837 des Gottlob Heinr. Sigmund Haußmann,
Nro. 2227. Cl. II. de 1837 der Julie Caroline Sophie Haußmann,
Nro. 2228. Cl. II. de 1837 des Ernst Franz Haußmann,
Nro. 2229. Cl. II. de 1837 des Albert Friedrich Haußmann,

welche die Mutter der Inhaber in Verwahrung und Verwaltung hatte, von ihr seit Kurzem vermißt.

Es wird vor deren Erwerbung gewarnt.

Karlsruhe, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Stadtamtsgericht.
A. Wagner.

Z.g.784. Nr. 6504. Müllheim. (Aufforderung.) Der Melker Heinrich Holzer von Wasenweiler, an welchen in Nr. 36 der Karlsruher Zeitung vom laufenden Jahr wegen eines zum Nachtheil des Blumenwirths Mayer in Hügelheim verübten Betrugs eine öffentliche Aufforderung ergangen ist, wird nun auch noch eines Betrugs, im Betrag von 8 fl., zum Nachtheil der Anton Steinle's Wittwe in Offnadingen beschuldigt, indem er auch von dieser sich ein Haftgeld von 8 fl. ausbezahlen ließ und zur bedungenen Zeit nicht in den Dienst eintrat.

Heinrich Holzer wird anmit aufgefordert, sich zur Vernehmung über diese neuerliche Anschuldigung

binnen 3 Wochen

dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß gegen ihn gefällt würde.

Müllheim, den 8. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. v. Rotteck.
Annifer.

Z.g.787. Nr. 4822. Durlach. (Fahndungsnachtrag.)

J. U. S.
gegen
Joseph Wagner von Mühlhausen,
wegen Betrugs.

Zu unserm Fahndungsausschreiben vom 20. April 1864 fügen wir nachträglich folgendes

Signalement

bei.

Größe, ungefähr 5' 8".
Gesicht, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Nase, gebogen.
Mund, klein.
Haare, kurz geschoren, röthlichblond.
Bart, keinen.
Kinn, länglich.

Derselbe trägt wahrscheinlich ein dunkles Kamisol, dunkle Hosen von Sommerzeug und eine schwarze Schildkappe.

Durlach, den 7. Mai 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Gulat.
vdt. Zittel.

Z.g.780. Nr. 4099. Ettenheim. (Agentur.) Joseph Benz in Kappel wurde als Unteragent der Feuerversicherungs-Gesellschaft Thuringia in Erfurt gegen Brandschaden für den Amtsbezirk Ettenheim bestätigt; was hiemit veröffentlicht wird.

Ettenheim, den 6. Mai 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.